

Nachwuchsförderpreis 2015 der Fachgruppe Rechtspsychologie

Seit 2005 verleiht die Fachgruppe Rechtspsychologie alle zwei Jahre einen Preis für Nachwuchswissenschaftler. Mit dem Preis werden junge Kolleginnen und Kollegen geehrt, die innerhalb der letzten zwei Jahre eine wissenschaftlich herausragende Diplomarbeit oder Masterarbeit oder Dissertation im Bereich der Rechtspsychologie abgeschlossen haben. Der Preis ist mit 1000,- Euro dotiert. Der Preis wird in diesem Jahr zu gleichen Teilen von der Fachgruppe Rechtspsychologie und den drei Masterstudiengängen Rechtspsychologie der Psychologischen Hochschule Berlin, der SHR-Hochschule Heidelberg und der Universität Bonn finanziert.

Der Preis wird anlässlich der zweijährig stattfindenden Arbeitstagen verliehen. Der Preisträger erhält auf der 16. Fachgruppentagung, vom 4.-7. August 2015 in Nürnberg, Gelegenheit über die Arbeit zu referieren.

Bewerbungsschluss für den Nachwuchsförderpreis 2015 ist der 12.06.2015

Es ist sowohl eine Selbstbewerbung als auch eine Nominierung durch den Betreuer möglich. Teilnehmen können alle Absolventen eines Diplomstudiums/Masterstudiums im Hauptfach Psychologie oder Rechtspsychologie und Promovenden im Fach Psychologie in Deutschland (sowie im Ausland wohnende Mitglieder, assoziierte oder studentische Mitglieder der Fachgruppe Rechtspsychologie), die ihre rechtspsychologische Arbeit in den Jahren 2013 bis 2015 eingereicht haben. Es liegt im Ermessen der Jury, die Gesamt-Preissumme auf mehrere Preisträger aufzuteilen. Die Jury setzt sich aus Vertretern der Fachgruppe zusammen.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmer legitimieren sich durch eine Kopie ihres Diplomzeugnisses oder Masterzeugnisses oder ihre Promotionsurkunde. Die Arbeit muss im Zeitraum von 2013 bis 2015 eingereicht worden sein. Der Preis wird im August 2015 im Rahmen der Arbeitstagung Fachgruppe Rechtspsychologie verliehen, die dieses Jahr zusammen mit der Arbeitstagung der European Association of Psychology and Law (EAPL) durchgeführt wird. Preisträger zahlen keine Tagungsgebühren. Durch die Einsendung der Arbeit erklärt sich jeder Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewerbung

Zur Bewerbung um den Nachwuchsförderpreis sind folgende Unterlagen elektronisch bei der Sprechergruppe (FqRE-Sprecher@dgps.de) einzureichen:

- PDF- oder Word-Datei der vollständigen Arbeit, inklusive Anhang oder sofern die Arbeit in Form eines oder mehrerer Zeitschriftenartikel publiziert wurde, die publizierten Artikel im pdf-Format,
- Kurzbeschreibung der Arbeit im Umfang von ca. 5-7 Seiten
- Kopie von Diplomzeugnis oder Masterzeugnis und ggf. der Promotionsurkunde
- Curriculum Vitae, ggf. mit Angabe bisheriger Publikationen
- schriftliche Zusicherung, bei einer erfolgreichen Bewerbung den Preis persönlich am Tage der offiziellen Preisverleihung entgegenzunehmen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Sprecher der Fachgruppe:

Prof. Dr. Rainer Banse

banse@uni-bonn.de